

ANFRAGE

des Abgeordneten **Dworak**

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.07.2017
Ltg.-1708/A-5/253-2017
-Ausschuss

an Frau Landesrätin Dr. Petra Bohuslav

betreffend Änderung der Verordnung über die Gliederung der Gemeinden in Ortsklassen gemäß dem NÖ Tourismusgesetz - Umstufung der Stadtgemeinde Pressbaum in die Ortsklasse II

Im Jahr 2012 wurde die Stadtgemeinde Pressbaum von der Abteilung WST3 - Baden Amt der NÖ Landesregierung über den korrekten Ablauf einer außerordentlichen Umstufung informiert. Es sollte ein Antrag der Stadtgemeinde Pressbaum auf außerordentliche Abstufung von Ortsklasse I in Ortsklasse II gefasst werden.

Ein entsprechender Antrag wurde im Gemeinderat im Jahr 2014 eingebracht, da auf Basis des niederösterreichischen Tourismusgesetzes § 3 Abs. 3 lit. b im Falle der vorliegenden Kennziffern ex lege eine Umstufung von Ortsklasse I auf Ortsklasse II definiert wurde. Die Einwohnerzahl betrug im Mai 2015 7.410, die Nächtigungszahl im Jahr zuvor 13.665. Die durchschnittlichen Nächtigungszahlen von 2010 bis 2014 betragen 16.210 pro Jahr, das ist das mehr als zweifache des Medians. Die Nächtigungsintensität ist mit 1,84 anzusehen, der tourismusspezifische Umsatz liegt bei insgesamt €2,1 Millionen.

Aufgrund dieser Umstände wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum dem Antrag, aufgrund der dargelegten Maßzahlen, welche überwiegend der Kennziffer 2 der Ortsklasse entsprechen, eine Umstufung in Ortsklasse II vorzunehmen, stattgegeben.

Die Stadtgemeinde Pressbaum fällte den dafür notwendigen Beschluss im Jahr 2014.

Dieser Beschluss wurde dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung zugestellt. 2015 wurde trotz der korrekten Berechnung der Mediane einer Umstufung durch das Land Niederösterreich nicht stattgegeben.

Im Februar 2016 wurde eine landesweite Neueinteilung der Ortsklassen vorgenommen. Aus der Neuermittlung der Tourismusbedeutung ergab sich anhand der Tourismusmaßzahlen-Studie von 2016 für die Stadtgemeinde Pressbaum eine Umstufung in Ortsklasse II mit Wirksamkeit 01.01.2017. Die nun berechnete Ortsklasse wäre somit niedriger als die derzeit aktuelle Einstufung. Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung teilte dies mit und gab an, dass weiters die Möglichkeit bestehe, zu dieser Umstufung bis spätestens 7.3.2016 Stellung zu nehmen. Würde bis dahin keine Stellungnahme einlangen, werde davon ausgegangen, dass gegen die Rückstufung der Gemeinde keine Einwände bestehen würden. In diesem Fall werde die zuvor bekannt gegebene Umstufung ab 1.1.2017 mittels Änderung dieser Verordnung über die Gliederung der Gemeinden in Ortsklassen wirksam.

Im Oktober 2016 wurde die Stadtgemeinde Pressbaum vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung darüber informiert, dass keine Verordnung erlassen werde und es dadurch beim Ist-Stand 2011 bleibe.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Dr. Petra Bohuslav folgende

A n f r a g e :

Warum wurde nach der im Februar 2016 erfolgten Neuberechnung keine neue Verordnung, zur Einstufung der NÖ Gemeinden in Ortsklassen, gemäß dem NÖ Tourismusgesetz, erlassen?